

Asyl, offene Grenzen und die Folgen – Eine Bestandsaufnahme – Resümee

Der starke Anstieg der Asylbewerber und EU-Wanderbewegungen nach Deutschland provoziert eine öffentliche Diskussion um Ursachen und Lösungen der hierdurch entstandenen Probleme und gesellschaftlichen Veränderungen.

Gesetzeslage

Der heute in Deutschland gültige Rechtsanspruch auf Asyl, Schutz und Zuwanderung von – in letzter Konsequenz – 7 Milliarden Menschen auf dieser Erde gründet auf dem GG, Art 16a für politisch Verfolgte, auf der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK 1951), und der Kinderschutzkonvention (KSK 1992), nach denen ein Rechtsanspruch auf die Einleitung eines Asylverfahrens besteht.

Hinzu kommen weitere Rechtstitel der EU wie z.B. das Dublin-Verfahren, um die Asylverfahren innerhalb des EU-Raumes steuern zu können, sowie die Niederlassungsfreizügigkeit innerhalb der EU.

In Verbindung mit der Green-Card von 2000, dem Zuwanderungsrecht von 2004, sowie der EU-Blue-Card bilden Asylrecht, Flüchtlings- und Kinderschutz und das Zuwanderungsgesetz die juristischen Säulen der Migrationsbewegungen nach Europa. Eine evtl. illegale Einreise schmälert diesen Rechtsanspruch nicht.

Antragsstellung und Erstaufnahme

Die aufgrund ihres Asylrechtsanspruchs Einreisenden melden sich entweder bei den Erstaufnahmestellen der Länder oder werden von der Polizei diesen zugeführt. Dort werden sie für die zentrale Erfassung durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgenommen, das formelle Asylantragsverfahren in die Wege geleitet, medizinisch betreut und für kurze Zeit in Erstaufnahmestellen verbracht, bevor sie nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder und Kommunen verteilt werden. Im Fokus steht dabei vor allem die Unterbringung, die Menschen mit einem Dach über dem Kopf und Sozialleistungen (Sachleistungen oder Bargeld) für ihren Unterhalt zu versorgen. Die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren liegt heute bei sieben Monaten. Passlosigkeit, Staatenlosigkeit, ungeklärte Herkunft oder nicht klärbare Identitäten beeinflussen die Dauer des Verfahrens, das im Maximalfall auch schon bis zu 20 Jahre gedauert hat. In den ersten neun Monaten hat der Asylbewerber keine Arbeitserlaubnis und Residenzpflicht, d.h. er darf den definierten Residenzraum nicht verlassen.

Das Verfahren schließt entweder mit der Gewährung eines Aufenthaltstitels ab, auf dem die Paragraphen der Entscheidungsgründe vermerkt sind, sowie die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung. Dies kann – wie auch im Fall Snowden – ein Jahr, meist aber zwei Jahre sein. Im Regelfall werden die Aufenthaltstitel nach Ablauf der Zeit um weitere zwei Jahre verlängert. Nach der dritten oder vierten Verlängerung kann man nicht mehr von einem zeitbegrenzten Asylrecht sprechen. De facto wird das temporäre Asylrecht wie eine Einwanderung gehandhabt und mittlerweile auch von der Mehrheit der Öffentlichkeit so akzeptiert.

Sozialleistungen

Während des Asylverfahrens erhält der Bewerber Sozialleistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach der Arbeitserlaubnis aus SGB II. Die Höhe der Leistungen für Asylbewerber wurde den SGB II-Sätzen angeglichen und entspricht dem, was im Volksmund „Hartz-IV“ genannt wird. Es umfasst die Lebenshaltungskosten aller Personen der Bedarfsgemeinschaft, die Miet- und Heizkosten, sowie die Krankenversicherungskosten. Einige Kommunen geben zusätzlich Sozialkarten heraus, nach denen die Besitzer weitere öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken, Museen, Nahverkehr etc. kostenlos oder kostenvergünstigt nutzen können. Tafeln, Recyclingbörsen, Kleiderstuben und anderes ermöglichen aus privaten Spenden die Nutzung weiterer sozialer Leistungen der Gesellschaft.

Ungeklärt sind bisher die Fragen:

Was machen die Asylbewerber in den Erstaufnahmestätten? Wie sieht ihr Tagesablauf aus? Welche Strukturen hat er? Welche Pflichten haben die Bewerber? Und welche Initiativen ergreifen die Menschen von sich aus, um sich in ihr Umfeld zu integrieren?

Innerhalb der Rechtslage eines generellen Anspruchs auf Einleitung eines Asylverfahrens und den sehr detailliert gesetzlich geregelten Aufnahmegründen **kann man von Asylmissbrauch nicht sprechen**. Wer ein Antragsrecht gebraucht, betreibt keinen Missbrauch. Allerdings bietet der Gesetzesrahmen Schlupflöcher für

Asylbetrug. Hier ist besonders der Passbetrug, die Angabe falscher Identitäten und Herkunftsländer oder falscher Fluchtgründe zu nennen. Asylbetrug ist eine Straftat und wird entsprechend juristisch geahndet.

Zahlen, Daten, Fakten

Seit 2005 stieg die Zahl der Asylantragsentscheidungen von 48.102 – nach Rückgang auf 20.817 (2008) – bis 2013 auf 80.978. In der Zeit von Januar bis Juli 2014 wurden 70.217 Anträge entschieden. Entscheidungen nach GG 16a und Familienasyl wurden 2014 in 1,5% aller Fälle erteilt, als Flüchtling nach §3 Abs. 1, AsylVfG in 5,5%, nach §4, Abs. 1 AsylVfG (subsidiärer Schutz) in 5,5%, nach § 60, Abs. 50.7 (Abschiebeverbot) in 1,6% aller Fälle. 33% wurden als unbegründet abgelehnt und in 39,7% wurde eine formelle Entscheidung gefällt, nach der entweder der Asylantrag zurückgezogen oder das in der EU geltende Dublin-Verfahren eingeleitet wurde, nach dem die Asylsuchenden in das Erstaufnahmeland zurückgeführt wurden.

Die meisten Rückführungen fanden von Deutschland nach Polen statt. Dies betraf überwiegend Einreisende aus Tschetschenien. Insgesamt wurden von den 70.217 Asylantragstellenden 23.144 zur Ausreise aufgefordert, deren Zuwiderhandlung eine Inhaftierung und behördliche Abschiebung zur Folge haben kann.

Die vorgenannten Zahlen zeigen sehr deutlich, dass die weitverbreitete Ansicht, nur politisch Verfolgte hätten ein Asylrecht in Deutschland, falsch ist. Seit Bestehen des Asylrechts 1949 waren diese Zahlen immer gering. Hauptasylberechtigungsgründe sind heute die GFK und die KSK für elternlos unbegleitete Minderjährige, für die ein generelles Abschiebeverbot besteht, was zu einer immer mehr steigenden Zahl von über Schlepperbanden eingeschleusten Kindern und Jugendlichen führt.

Öffentliche Wahrnehmungen und Mainstream

Die unspezifizierte öffentliche Wahrnehmung von „Flüchtling“ wird in den Statistiken differenziert. Der Mensch ist als Verstandeswesen ein sprachlich-kulturell-religiös-historisch geprägtes Lebewesen, biologisch ein Revier- und Herdentier wie alle Primaten. Der Wahrnehmungsmainstream bestreitet diese Fakten und imaginiert den Menschen als egalitäres Wesen. Offensichtliche herkunftsbedingte Unterschiede werden als marginale unbedeutende Größen gedeutet. Als Konsequenz dieses Denkens müsste es jedem Menschen auf dieser Welt möglich sein, sich problemlos in jeden anderen Staat und jede andere Gesellschaft dieser Welt zu integrieren. Die globale Realität zeigt indes genau das Gegenteil. Ein Großteil der Migrationsprobleme in Europa beruht auf der verzerrten Wahrnehmung und einem illusionären Menschen- und Gesellschaftsbild, das das Recht auf Erhalt und Verteidigung der nationalen religiösen und kulturellen Identität der autochthonen Bevölkerung und ihrer Gesellschaft bestreitet, die der Zuwandernden jedoch nicht. Im Gipfelfall mündet dieses Menschenbild in Äußerungen wie „Es gibt nur Migranten und Nicht-Migranten.“ (Claudia Roth)

Sprachlich-kulturell-religiös geprägte Heterogenität

Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind eine äußerst heterogene Gruppe, was Herkunft, Sprache, Kultur, Religion, Bildungs- und Familienstand und Alter betrifft. Alle diese Faktoren sind für einen Integrationserfolg in die autochthone Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, werden jedoch weder im Asylverfahren noch in der Erstaufnahme oder später in den Integrationsbemühungen der damit beauftragten Stellen als relevante Größen wahrgenommen.

2014 kam fast die Hälfte aller Antragsteller aus überwiegend islamischen Ländern, knapp 30% vom Balkan. Bei den Staaten stehen Syrien, Serbien und Eritrea an erster Stelle, gefolgt von Afghanistan, Albanien und Somalia. 2013 waren 64,9% aller Asylbewerber Muslime, 2014 sind es bis heute 68,6%. Sie kamen aus Pakistan, Somalia, Mazedonien, Afghanistan und Serbien. 2/3 aller 16-40jährigen sind männlich. Bei den über 50jährigen überwiegen die Frauen, allerdings sind die Zahlen sehr gering. Die Mehrzahl der Migranten sind männlich, unter 35 Jahre alt, Muslime und stammt aus der russ. Föderation, Pakistan, Afghanistan und dem Nahen Osten und damit aus Kulturen, die zur westlichen aufgeklärten, eher säkularen Individualkultur in unaufhebbarer Widerspruch stehen, die aber auch untereinander – bedingt durch die Konflikte in den Herkunftsländern – mit einem erheblichen Konfliktpotential behaftet sind, dessen Auswirkungen sich jüngst auch auf deutschen Straßen in so brutalen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zeigten, dass die Äußerungen der Polizei die relative Hilflosigkeit der Behörden mit den Migrationsfolgen sichtbar machte.

Regionale Verteilung

Nach dem Königsteiner Schlüssel werden die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zentral erfassten Asylbewerber auf die Länder und Kommunen verteilt. NRW hat dabei den größten Anteil von über 20% zu tragen. Das Land Sachsen liegt auf Platz 5 in der oberen Hälfte mit gut 5%, ein Viertel des Kontingents des Landes NRW.

Je nach Größe und Bewohnerzahl der einzelnen Kommune werden die Asylbewerber zugeteilt. Die Unterbringungskosten hat die Kommune zu tragen. Sie ist zur Aufnahme der Menschen, die unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter und Religion zugeteilt werden, verpflichtet.

Integrierbarkeit in den Arbeitsmarkt

Entgegen der Mediendarstellung vom „Zustrom Hochqualifizierter“ sind ohne formalen Berufsabschluss fast 70% aller arbeitslosen Migranten, 78% aller arbeitslosen Ausländer, 48% aller in Deutschland geborenen Migrantenkinder und 40% der Gesamtmigrationsbevölkerung. Eine Ursache liegt in der Barriere unseres dualen Ausbildungssystems, das andere Länder nicht kennen.

Auch bei der Erwerbstätigkeit sind die realen Zahlen nicht so rosig, wie sie in der Presse publiziert werden. 69% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund sind nicht erwerbstätig. 48% aller 4,35 Mio. Grundsicherungsbezieher haben einen Migrationshintergrund. Mehr als 75% aller Grundsicherungsbezieher sind Langzeitbezieher, die meisten davon ältere Migranten.

Von den 2,17 Mio. Arbeitslosen (Dez. 2013) hatten 36% einen Migrationshintergrund, bei einem Gesamtbevölkerungsanteil von ca. 20%. 40% aller SGB II-Bezieher (Hartz-IV) haben einen Migrationshintergrund und mehr als 75% aller Teilnehmer in Maßnahmen. Diese Zahlen zeigen, dass Deutschland als Einwanderungsland – anders als klassische Einwanderungsländer – die Integration der Zuwanderer als Aufgabe des Aufnahmestaates und weniger der Einwanderer definiert, mit diesem Vorgehen – verglichen mit den klassischen Einwanderungsländern – aber nicht sehr erfolgreich ist, auch wenn das Gegenteil in den Medien behauptet wird.

Migration ist immer Kettenmigration

Anerkannte Asylbewerber haben nicht nur Anspruch auf gleiche Sozialleistungen, sondern Anspruch auf Familienzuzug. Ziel des Gesetzgebers war es, die Kernfamilien zu erhalten. Eine weitere Migrationsfolge ist die Heiratsmigration, die von der türkischen Community – mit oder ohne deutschen Pass – am häufigsten betrieben wird.

Familienzuzugsrecht und Heiratsmigration sind die Rechtsgründe, mit denen auf der Basis von Asyl- und Flüchtlingsrechten als Folge nicht nur ganze Dörfer, sondern auch Großclans juristisch legal einwandern können. Nutznießer der globalen Wanderbewegungen sind die Schlepper und Schlepperbanden, oftmals gut organisierte mafiöse Strukturen mit exzellenten Verbindungen in allen europäischen Staaten. Ihr „Umsatz“ wird von der Uno auf mehr als 10 Milliarden geschätzt. Die Wahrnehmung der Öffentlichkeit „schutzsuchender Flüchtling“ ist nur bedingt richtig. Die Transferkosten für Asylbewerber sind nicht gering. Zwischen 5.000 bis 20.000 Euro pro Person müssen bezahlt werden, je nach Land, Strecke und Beförderungsart.

Das deutsche Sozialsystem der „Bedarfsgruppe“ führte zum Einwandern von polygamen Großfamilien, bei denen die 2., 3. oder 4. Frau als „Alleinerziehende“ mit ihren Kindern erfasst und finanziert wird. In den Großstädten führte es zu Parallelwelten, dem Zusammenprallen von inkompatiblen Kulturen, Religionen und Traditionen, und auch erheblichen innerdeutschen Migrationsbewegungen. Der Tabuisierung der öffentlichen Diskussion innerhalb eines vorgegebenen politisch-korrekten Denkens, dem bei Missachtung ein medialer und öffentlicher Shitstorm der moralischen Entrüstung und Empörung folgte, begegnete eine Vielzahl von Bürger durch stillen Protest, dem Bestellen des Umzugswagens, Anmeldung ihrer Kinder bei Verwandten-/Freundesadressen, um sie problematischen Schulsituationen zu entziehen. Es forcierte zudem einen Rückzug des Bildungsbürgertums aus dem Sozialstaat und Aufbau einer privaten Gegenwelt mit Kitas, Schulen, Internaten u.ä.

Die Immigrationsbewegungen auf Basis des Asylrechts, des Flüchtlings- und Kinderschutzes, des Familienzuzugs, der Heiratsmigration und der EU-Wanderungen aufgrund der offenen Grenzen und der Niederlassungsfreizügigkeit, spülen nicht nur der Schlepperindustrie Milliarden in die Kassen.

Integration als soziales Geschäftsmodell des Aufnahmelandes

Nach Erteilung des Aufenthaltstitels – den etliche Asylbewerber für den deutschen Pass halten – und dem Recht zur Arbeitsaufnahme haben die Migranten einen weiteren Rechtsanspruch auf Integrationsfördermaßnahmen. Hier sind an erster Stelle die Sprachkurse zu nennen, deren Curricula und Lehrbücher vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vorgegeben sind. Die Lehrkräfte müssen eine BAMF-zertifizierte Lehrerlaubnis haben. Dies kann ein Germanistik- oder DAF-Studium (Deutsch als Fremdsprache) mit Masterabschluss sein. Im Falle anderer Studiengänge muss eine Zusatzqualifizierung für die Zulassung erworben werden. Die Teilnehmer werden durch einen Sprachtest in verschiedene Kurse eingestuft.

Teilnehmer mit guten Bildungsvoraussetzungen aus dem Heimatland erhalten ein Kontingent von 600 Stunden, in denen sie von A1 auf B1 des Europäischen Referenzrahmens gebracht werden.

Teilnehmer ohne oder nur geringen Bildungsvoraussetzungen oder Teilnehmer aus anderen Schriftsystemen erhalten eine vorgeschaltete Alphabetisierung. 2006 besuchten 6,9% aller Kursteilnehmer die Alphakurse, 2016 waren es bereits 19%. Die Kurse schließen für alle Teilnehmer mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) ab. In Verbindung mit dem anschließenden Orientierungskurs, der mit dem Einbürgerungstest endet, bildet die DTZ und eine folgende vorgesehene Erwerbstätigkeit die Bedingung für die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft. Unser duales Ausbildungssystem und seine weltweite Einmaligkeit erweist sich aber als Hemmnis für die Arbeitsaufnahme.

Träger der Integrationsfördermaßnahmen sind Kommunen, die Volkshochschulen, die sozialen und karitativen freien Verbände, aber auch private Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen. Rund um die Sozialbetreuung der Bürger und die Integration von Migranten hat sich im Laufe der Jahre eine riesige Industrie mit 40.000 Betrieben und ca. 2,5 Mio. Angestellten sowie schätzungsweise noch der doppelten Zahl „free lancer“ und Projektarbeiter entwickelt, die mittlerweile eine wirksame Lobbygruppe darstellen und im kapitalistischen Wachstumsmodell nach Expansion, sprich Ausweitung ihres Angebotes streben. Das Angebot der steuergeldsubventionierten Integrationsindustrie reicht von privaten Sammel- und Hotelunterkünften, Sprachkursen, Berufsbildungsmaßnahmen über „Kochen mit Migranten“, Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder, Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen, Hilfe beim Umgang mit Behörden, bei Partnerschaftskonflikten, Qualifizierung für Jugendleiterarbeit und, und, und. Genaue Zahlen liegen nicht vor, aber die Zahlungen, die in diese Industrie fließen, dürften die direkten Unterhaltszahlungen an Bedürftige, Deutsche wie Migranten, um ein vielfaches übersteigen.

Negative Folgen

Wie man täglich der Presse entnehmen kann, zeigt die unbegrenzte, nicht kontrollier- und steuerbare Flüchtlings- und EU-Migration negative Folgen: Parallelwelten, Ghettos und Slums, vorzugsweise in Großstädten, Überbelegung von baufälligen, unbewohnbaren Häusern mit illegalen Matratzenlagern, Vermüllung von Häusern, Höfen und Bürgersteigen, Ghettoisierung von Schulen ohne deutsche Schüler, Straßen- und Grenzprostitution, gewalttätige Ausschreitungen, Asylszwang, Arbeiterstrich, legaler Kindergeldtourismus und Aufstockung auf Hartz-IV-Niveau, Drogen-, und Gewaltkriminalität, Bettlerbetrug, Polygamie, Clanwirtschaft, Migrantenschattenwirtschaft, Sinken des allgemeinen Lohnniveaus und anderes mehr.

Profiteure

Die Wirtschaft erfindet seit Jahren Mythen wie „Fachkräftemangel“ aufgrund von fiktiven Zukunftsprognosen, nimmt über ihre Lobbyarbeit Einfluss auf die Politik und treibt deren Angst vor dem „demographischen Wandel“ an, wonach das sich leerende „Glas“ unbedingt immer nachgefüllt werden müsse, um den Pegel auf gleichem Level zu halten. Sie blendet die Besonderheiten des „Revier- und Herdentieres“ Mensch völlig aus, starrt nur auf die nackten Zahlen von „Stück Mensch“. Ein für den Historiker belustigendes Unterfangen, denn noch vor gut 100 Jahren wohnten nur ca. die Hälfte der Menschen auf der doppelt so großen Fläche namens Deutschland und die Politik jammerte, man sei ein Volk ohne Raum. Dies führte zum Kolonialanspruch und nicht zuletzt zum Osterweiterungsstreben. Dass es ein Bevölkerungsproblem geben könnte, wenn auf deutschem Boden statt 229 Personen pro km² nur die Hälfte wohnen würde wie in Frankreich, dürfte unwahrscheinlich sein.

Zu den Profiteuren zählt auch der Handel, für den die Kaufkraft der Leute zählt und nicht, wer kauft und woher er seine Kaufkraft erhalten hat. Auch die heimische Sozial- und Integrationsindustrie profitiert außerordentlich vom Asylgeschäft.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass es eine sich überschneidende Gemengelage der Interessen, ihrer Verbände, der Gruppen und der Menschen gibt, die alle vom emotional und moralisch hoch aufgeladenen Asylproblem profitieren. Da sind einmal die EU und viele Parteien in den einzelnen Nationalstaaten, die einen europäischen Superstaat anstreben. Ihnen arbeitet die Entnationalisierung der EU-Staaten in die Hände. Denn wo keine nationale Bevölkerung mehr da ist, die ihren Staat verteidigt, wie dies in Frankreich z.B. der Fall ist, da machen Nationalstaaten auch keinen Sinn mehr. Der Widerstand der national gesinnten französischen Bevölkerung wird von den Gegnern der Nationalstaaten massiv diffamiert und oft mit beleidigenden Worten attackiert. Über allem schwebt in Deutschland immer das Damoklesschwert des historischen Nationalsozialismus.

Für die Wirtschaft bedeutet es eine Vervielfachung des Arbeitskräfteangebots und Senkung der nationalen Lohnniveaus, für den Handel eine Vermehrung der Kundschaft und des Umsatzes, für die Integrationsindustrie Kundenwachstum und sichere Arbeitsplätze in einer krisensicheren Branche.

Aber:

Welchen Vorteil der normale deutsche Bürger und Steuerzahler davon hat, der letztlich mit seinen Steuern alles finanzieren muss, bleibt eine noch offene Rechnung. Dass auch Migranten sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, ist unbestritten, stabilisiert jedoch nur das System und kann im Widerspruch zu den Interessen der autochthonen Bevölkerung stehen. Falls diese überhaupt noch eine relevante Größe sind, oder nur die ökonomischen Interessen von Industrie und Handel, die Machtinteressen der Politik und ihr Interesse, über den Sozialstaat eine immer größer werdende Zahl Einwohner in Abhängigkeit von Transferleistungen zu halten. Abhängige protestieren nicht, gehen nicht auf die Straße, kämpfen nicht für ihre Freiheit und ihr Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Abhängige wählen immer diejenigen, die ihnen die meisten Versprechen machen zur Erhöhung ihrer Ansprüche und so zur Verstärkung ihrer Abhängigkeit. Der Begriff „Würde des Menschen“ kehrt sich damit von seiner ursprünglichen Bedeutung ins Gegenteil um. Würde heißt heute nicht mehr das Recht auf ein freies, selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben wie noch im 19. Jahrhundert, sondern das Recht auf Teilhabe am Einkommen aller Wirtschaftsteilnehmer. Dies wird als soziale Gerechtigkeit innerhalb eines anonymisierten Umverteilungssystems von Rechtsansprüchen definiert. Sich dem steuerrechtlich zu entziehen, ist nach Gesetzeslage eine kriminelle Handlung, die laute moralische öffentliche Empörung hervorruft.

In letzter Konsequenz wird der Staat damit zur Großfamilie oder, berücksichtigt man die globalen Flüchtlingswanderbewegungen, zur Großdiakoniestation. Alle zahlen über Einkommens- und Verbrauchssteuern, Sozialsteuern, Gebühren und Abgaben in einen Topf ein (derzeit ges. 79%) und „Vater Staat“ gibt seinen „Kindern“ Zuteilungen als „staatliche Wohltaten“ wieder zurück. In den letzten 30, 40 Jahren wurde dieses System zu einer gigantischen Sozialblase aufgeschraubt, das rund die Hälfte des Haushaltsbudgets des Bundes ausmacht und weitgehend über Schuldenaufnahme finanziert wurde.

Ein logischer Widerspruch: Sozialstaat und Einwanderungsgesellschaft

So ist in Expertenkreisen schon lange klar, dass ein Hauptanreiz der globalen Wanderbewegungen die Sozialsysteme der europäischen Wohlfahrtsstaaten sind. In einer Welt der globalisierten Kommunikationsvernetzung kann sich jeder „user“ des Internets mit wenigen Mausklicken über die Angebotspalette der sozialen Wohltaten in jedem Land der Welt informieren und diese Information in seinem Umfeld weitergeben. So ist es nicht verwunderlich, dass die Wanderströme aus fernen Weltgegenden auch mit der Einführung des Mobilfunks und des Internet in Zusammenhang stehen. Nicht nur die westliche Welt chattet, twittert, skype und facebookt. Der Rest der Welt tut es auch.

Die Vorstellung, man könne die Dynamik der klassischen Einwandererstaaten mit der Bequemlichkeit des europäischen Wohlfahrtsstaates mit festen Sozialstandards verbinden, ist ein logischer Widerspruch. Es gibt in dieser Frage tatsächlich kein Sowohl-Als-Auch, sondern nur ein Entweder-Oder. **Ein Wohlfahrtsstaat, der jedem Erdenbürger unabhängig von seiner Herkunft soziale Leistungen gewährt, ist dauerhaft nicht möglich.** Entweder verschwindet der Wohlfahrtsstaat, weil er unter dem Kostendruck zusammenbricht, oder der Zugang wird beschränkt und „exklusiv“ ausgestaltet.“ (Böckenkamp, Wohlfahrtsstaat oder Einwanderungsland: Der Kampf um die Torte)

Alternativen? – Auswege? – Lösungen?

Anders als die klassischen Einwanderungsländer betreibt Europa ein bis dahin einmaliges Experiment mit ungewissem Ausgang, den Sozialstaat mit den unaufhörlichen globalen Wanderbewegungen und den in einer völlig anderen Weltlage formulierten Gesetzen, Verträgen und Konventionen in Einklang zu bringen. Während die einen meinen, dass sich die globalen Flüchtlingsströme weder unterbinden, noch kontrollieren oder kontingentieren lassen, und daraus eine Öffnung der europäischen Wohlfahrtsstaaten für den Rest der Welt als „Menschenrecht“ schlussfolgern, sehen die anderen darin das Ende der Wohlfahrtsstaaten, die schließlich kollabieren müssen.

Europa scheint in einer Zwickmühle zu sein. Die nationalen Asylrechte sind längst unauflöslich mit dem EU-Recht und internationalen Verträgen so verwoben, dass der nationale politische Handlungsspielraum immer kleiner wird, andererseits die Kosten und die regionalen Probleme explodieren. Der Versuch der EU, 1999 zu einem einheitlichen Verfahren zu kommen, verlief im Sande bzw. produzierte das Dublin-Verfahren, das die einen für gescheitert erklären, die anderen als großen Erfolg feiern.

Aus AfD-Kreisen gibt es die Forderung nach einer kanadischen Quotenregelung. Betrachtet man jedoch die realen Zahlen der wenigen Zuwanderer, die auf der Basis des Zuwanderungsgesetzes, der EU-Blue-Card und der Green-Card nach Deutschland kommen, dann erscheint eine solche Lösung unsinnig. Die Mehrzahl der hochqualifizierten Gutverdiener wird durch die im Verhältnis sehr hohen Steuer- und Sozialsätze eher abgeschreckt als angelockt. Da diese Gruppe keinen Bedarf an der Finanzierung eines nationalen oder EU-Sozialstaates mit ihrem Einkommen hat, sind – das zeigen alle Statistiken – die USA, Australien und Kanada wesentlich attraktiver als Deutschland. Quotenregelungen sind attraktiv für Nicht-Wohlfahrtsstaaten, um den Arbeitskräftebedarf zu steuern, wenn die Menge der Bewerber dafür größer als der Bedarf ist. Nach dem vorher gesagten liegt die Problemlösung nicht in einer Quotenregelung, weil die Masse der Bewerber fehlt. Auch die Beibehaltung der Asylrechte und der EU-Freizügigkeit tragen nicht zur Lösung der Probleme bei.

Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied hat sich per Volksabstimmung für eine Kontrolle der EU-Zuwanderung ausgesprochen, steht dem Asyl- und Flüchtlingsproblem aber bis heute ratlos gegenüber. Gleiches gilt für England, das ebenfalls darüber nachdenkt, die EU-Zuwanderung zu begrenzen, womit das Grundproblem jedoch nur vertagt und nicht gelöst wird. Australien präferiert seit neuestem die exterritoriale Unterbringung der Bewerber auf Papua-Neuguinea in Lagern, was Proteste, Flucht- und Selbstmordversuche zur Folge hatte. Außerdem zahlt Australien Rückkehrprämien von 4.000 – bis 10.000 \$ aus, was den Cleveren sehr zu Pass kommen kann, kann man doch mit dem Geld ein Flugticket Richtung Europa erstehen und muss nicht die gefährliche Seereise in ungesicherten Booten unternehmen. In den USA und in Kanada taucht die Mehrheit der abgelehnten Asylbewerber in der Illegalität unter, gestützt von der einheimischen „Kein Mensch ist Illegal“-Bewegung.

Aus eher links orientierten Juristenkreisen werden Vorschläge zur globalen Öffnung der sozialen Sicherheitssysteme als Menschenrecht gemacht. Der Druck der Verhältnisse bringt auch Vorschläge aus Deutschland. Bundesinnenminister de Maizière fordert uneingeschränktes Bleiberecht für alle abgelehnten Bewerber, falls sie sich „weitgehend“ selbst unterhalten könnten. Olaf Scholz, Bürgermeister der Stadt Hamburg, fordert eine einheitliche Verteilung auf EU-Ebene und großzügigere Visa-Vergabe für Arbeitsmigranten. Womit wir dann wieder beim „Gastarbeiter“ wären.

Rupert Neudeck, bekanntester humanitärer Helfer, plädiert ebenfalls für ein gemeinsames europäisches Vorgehen und europäische Quote, die die Mittelmeerränderländer entlastet. Ein Problem der Umsetzung dürften dabei die völlig unterschiedlichen Lebens- und Sozialverhältnisse in der EU vom reichen Luxemburg bis hin zum armen Litauen sein. Die offenen Grenzen setzen der Weiterreise in die Wohlfahrtsstaaten schließlich keine Grenzen mehr.

Konsequenz: Islamisierung Europas?

Und letztlich müssten sich die EU und die UNO auch fragen, warum nicht die reichen islamischen Länder ihre muslimischen Glaubensangehörigen in ihre „Umma“ aufnehmen? Die Islamisierung Europas ist letztlich auch Folge des Asyl- und Flüchtlingsrechts. Bei dem am Ende die offene Frage bleibt: wollen die Bürger Deutschlands und der europäischen Staaten das? Oder werden sie und ihre Rechte hier von einem illusionären Menschen- und Gesellschaftsbild vergewaltigt?

Literatur:

ARD Mediathek, die Story: „Ausbeutung von Zuwanderern: Wer betrügt, profitiert“

<http://www.ardmediathek.de/tv/die-story/Ausbeutung-von-Zuwanderern-Wer-betr%25C3%25BCgt-/WDR-Fernsehen/Video?documentId=23774614&bcastId=7486242>

Asylbewerberleistungsgesetz vom 05.08.1997, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.11.2011

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) vom 26.06.1992, zuletzt geändert am 28.8.2013. http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html

Birg, Herwig, Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland, Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld, 2001.

Bonfadelli, Heinz: Die Darstellung ethnischer Minderheiten in den Massenmedien. In: Heinz Bonfadelli und Heinz Moser (Hrsg.): Medien und Migration: Europa als multikultureller Raum? VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 95–116. ISBN 978-3-531-15129-8.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2013, Asyl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Ausgabe August, 2014, www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2013, Asyl. www.bamf.de

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2004, Teil I, Nr. 41, Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30.07.2004.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz-AufenthG) vom 06.09.2013.

Classen, G., Soziale Leistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge, Von Loeper Literaturverlag 2008, <http://www.vonloeper.de/migrationssozialrecht>

Cremer, Hendrik: Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte (Stand: Juni 2011; PDF)

Derksen, R., Grundsicherungsrecht - Hartz IV. Das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende, 2013, ISBN 9783844262100

Heck, Gerda: „Illegale Einwanderung.“ Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA. Edition DISS Band 17. Münster 2008, ISBN 978-3-89771-746-6

Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. Beck, München 2001, ISBN 3-406-47477-2.

Institut für Staatspolitik, „Ansturm auf Europa. Ist das Grundrecht auf Asyl noch zeitgemäß?“ (=Wissenschaftliche Reihe – Heft 24), Steigra 2014.

Marx, Reinhard: AsylVfG. Kommentar zum Asylverfahrensgesetz. 7. Auflage. Luchterhand, Köln 2009, ISBN 978-3-472-07370-3.

Marx, Reinhard: Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht in der anwaltlichen Praxis. 4. Auflage. Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2011, ISBN 978-3-8240-1132-2.

Münch, Berthold, Von Dublin II zu Dublin III – Welche Veränderungen enthält die Verordnung? Ein Beitrag zur Arbeitsgruppe 1 der Tagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg am 23.11.2013.

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Riecken, Philipp A.: Die Duldung als Verfassungsproblem, 2006, Verlag Duncker & Humblot, ISBN 9783428121786

UNHCR, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, in Kraft getreten am 22.04.1954, Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31.01.1967, in Kraft getreten am 04.10.1967.

UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989, am 26.01.1990 von der BRD unterzeichnet, am 05.04.1992 in Deutschland in Kraft getreten.

Schreyer, Franziska: Zwischen Privileg und Prekarität: Green-Card-MigrantInnen in Deutschland. Aus: Fantomas Nr. 6 vom Winter 04/05

<http://www.n24.de/n24/Nachrichten/Wirtschaft/d/5560134/nach-deutschland-wandern-nur-wenige-fachkraefte-ein.html>